



**Dokumentation der Kultusministerkonferenz
über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen
(Veröffentlichung des Ausschusses für Berufliche Bildung vom 23.02.2018)**

Die Ausbildung an Berufsfachschulen zum "Staatlich geprüften Assistenten" und zur "Staatlich geprüften Assistentin" mit Angabe der jeweiligen Ausbildungsrichtung ist ein Angebot der Länder, das sich in der Regel an Realschulabsolventen bzw. Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Schulabschluss richtet. Klassische Angebotsfelder sind die Bereiche Labortechnik, Kommunikations- und Gestaltungstechnik sowie Sekretariat und Fremdsprachen. Das Angebot der Länder hat in diesen Feldern das Spektrum der Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung abgerundet.

Die Berufsqualifikation zum "Staatlich geprüften Assistenten" und zur "Staatlich geprüften Assistentin" als alleiniges Bildungsziel kann nach 2 Jahren erworben werden. In den Ländern, in denen die Berufsqualifikation in einer Doppelqualifikation mit einer Studienberechtigung verbunden wird, dauert die Ausbildung entsprechend länger.

Die Kultusministerkonferenz hat die Qualität der Abschlüsse durch gemeinsam vereinbarte Kriterien und Bildungsstandards gesichert und damit die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung in den Ländern geschaffen. Maßgeblich sind folgende Vereinbarungen:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung

Rechtsgrundlage für die Berufsabschlüsse bilden die Schulgesetze der Länder.

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
1	Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer und Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin		Mittlerer Schulabschluss und Feststellungsverfahren u.a. über stimmliche Qualitäten	36	Niedersachsen
2	Staatlich geprüfter Berufsartist und Staatlich geprüfte Berufsartistin		Hauptschulabschluss	36	Berlin
3	Staatlich geprüfter Designer und Staatlich geprüfte Designerin	Angewandte Formgebung, Schmuck und Gerät	Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg
		Fotografie	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Grafik	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Innenarchitektur	Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg
		Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern Hessen
		Mode	Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg
Mittlerer Schulabschluss	36		Berlin		
4	Staatlich geprüfter Ensembleleiter und Staatlich geprüfte Ensembleleiterin	Jazz, Musical und Volksmusik	Hauptschulabschluss	24	Bayern
		Pop			
		Klassik und Rock			

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
5	Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung und Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung		Mittlerer Schulabschluss und Berufsabschluss oder Abschluss eines grundlegenden beruflichen Bildungsganges	24	Baden-Württemberg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern
			Erweiterter Hauptschulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin Rheinland-Pfalz
		Haushaltsführung und ambulante Betreuung	Hauptschulabschluss und Abschluss einer einjährigen Berufgrundschule Hauswirtschaft-Sozialpflege oder eines einjährigen BGJ im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	30	Saarland
		Hauswirtschaft und Familienpflege	Hauptschulabschluss	36	Sachsen-Anhalt
		Service Technik	Hauptschulabschluss Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	24 36 24	Nordrhein-Westfalen Nordrhein-Westfalen
6	Staatlich geprüfter Euro-Korrespondent und Staatlich geprüfte Euro-Korrespondentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
7	Staatlich geprüfter Euro-Management-Assistent und Staatlich geprüfte Euro-Management-Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern
8	Staatlich geprüfter Europasekretär und Staatlich geprüfte Europasekretärin		Fachhochschulreife	24	Hessen

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
9	Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent und Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Bremen Hessen
10	Staatlich geprüfter gastronomischer Assistent und Staatlich geprüfte gastronomische Assistentin	Systemgastronomie	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Gastgewerbe und Catering	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
11	Staatlich geprüfter Glasbildner und Staatlich geprüfte Glasbildnerin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
12	Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer und Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern Hessen Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	24 (mit Schwerpunkt 36)	Schleswig-Holstein
		Tanz und tänzerische Gymnastik	Mittlerer Schulabschluss	36	Hamburg
13	Staatlich geprüfter Helfer für Ernährung und Versorgung und Staatlich geprüfte Helferin für Ernährung und Versorgung		Erfüllte Vollzeitschulpflicht	24	Bayern
14	Staatlich geprüfter Fachmann für Hotelmanagement und Staatlich geprüfte Fachfrau für Hotelmanagement		Fachhochschulreife	36	Rheinland-Pfalz
		Euro-Hotelmanagement	Fachhochschulreife	36	Bayern
15	Staatlich geprüfter Industrietechnologe und Staatlich geprüfte Industrietechnologin		Fachhochschulreife	24	Bayern
			Allgemeine Hochschulreife oder Fachgebundene Hochschulreife der Ausbildungsrichtung Technik	24	Berlin
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
16	Staatlich geprüfter Informatiker und Staatlich geprüfte Informatikerin		Allgemeine Hochschulreife	36	Baden-Württemberg
			Fachhochschulreife	24	Niedersachsen
		Medizinökonomie	Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
		Multimedia	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	
		Softwareentwicklung	Fachhochschulreife	24	
		Wirtschaft	Fachhochschulreife	24	
		Wirtschaft	Allgemeine Hochschulreife	12	Hessen
17	Staatlich geprüfter internationaler Wirtschaftsfachmann und Staatlich geprüfte internationale Wirtschaftsfachfrau		Fachhochschulreife	36	Bayern
18	Staatlich geprüfter Keramiker und Staatlich geprüfte Keramikerin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
19	Staatlich geprüfter Kinderpfleger und Staatlich geprüfte Kinderpflegerin*		Hauptschulabschluss	24	Bayern Mecklenburg-Vorpommern Nordrhein-Westfalen Sachsen-Anhalt Thüringen
	*abweichende Berufsbezeichnung: Staatlich anerkannter Kinderpfleger und Staatlich anerkannte Kinderpflegerin		Qualifizierender Hauptschulabschluss	36	Baden-Württemberg
			Hauptschulabschluss und Abschluss einer einjährigen Berufgrundschule Hauswirtschaft-Sozialpflege oder eines einjährigen BGJ im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Hauswirtschafter/in	24	Saarland
20	Staatlich geprüfter Kirchenmusiker und Staatlich geprüfte Kirchenmusikerin	C-Prüfung	Hauptschulabschluss	24	Bayern
21	Staatlich geprüfter Kosmetiker und Staatlich geprüfte Kosmetikerin		Erweiterter Hauptschulabschluss oder Erweiterte Berufsreife	24	Berlin
			Hauptschulabschluss	12	Hessen
			Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern
			Hauptschulabschluss	24	Niedersachsen Sachsen-Anhalt Thüringen
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung						
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land	
1	2	3	5	5	6	
22	Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer und Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin		Hauptschulabschluss	24	Sachsen	
23	Staatlich geprüfter Logistikassistent und Staatlich geprüfte Logistikassistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz	
24	Staatlich geprüfter Marketingassistent und Staatlich geprüfte Marketingassistentin	Internationaler Marketing	Fachhochschulreife	24	Hessen	
25	Staatlich geprüfter medizinischer Dokumentationsassistent und Staatlich geprüfte medizinische Dokumentationsassistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Mecklenburg-Vorpommern	
			Mittlerer Schulabschluss	36	Sachsen	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt	
26	Staatlich geprüfter Pflegeassistent und Staatlich geprüfte Pflegeassistentin		Erster allgemeinbildender Schulabschluss	36	Schleswig-Holstein	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein	
			Hauptschulabschluss	24	Niedersachsen	
			Altenpflegeassistenz Heilerziehungspflegeassistenz	Einfache Berufsbildungsreife	24	Bremen
			Haus- und Familienpflege	Erster Schulabschluss	36	Hamburg
27	Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung und Staatlich geprüfte Assistentin für Polizeidienst und Verwaltung		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz	

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
28	Staatlich geprüfter Sozialassistent und Staatlich geprüfte Sozialassistentin		Erweiterte Berufsbildungsreife	24	Brandenburg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen Mecklenburg-Vorpommern Rheinland-Pfalz Sachsen Sachsen-Anhalt Thüringen
			Hauptschulabschluss	24	Berlin Nordrhein-Westfalen
		Betreuung	Erfüllte Vollzeitschulpflicht	24	Bayern
		Gesundheits- und Sozialwesen	Mittlerer Schulabschluss und (qualifizierender) Abschluss eines grundlegenden beruflichen Bildungsganges	12	Baden-Württemberg
		Heilerziehung	Hauptschulabschluss	24	Nordrhein-Westfalen
		Persönliche Assistenz	Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen
29	Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent und Staatlich geprüfter sozialpädagogische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen Hamburg Niedersachsen Schleswig-Holstein
			erweiterter erster allgemeinbildender Schulabschluss	30	Hamburg
30	Staatlich geprüfter Sportassistent und Staatlich geprüfte Sportassistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Fachhochschulreife	24	Thüringen
31	Staatlich geprüfter Tänzer und Staatlich geprüfte Tänzerin	Bühnentanz	Hauptschulabschluss	36	Berlin
		Klassischer Tanz	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg

I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	5	5	6
32	Staatlich geprüfter Technischer Systemplaner und Staatlich geprüfte Technische Systemplanerin	Technisches Zeichnen	Erweiterter Hauptschulabschluss	24	Berlin
33	Staatlich geprüfter Assistent für Tourismus und Staatlich geprüfte Assistentin für Tourismus	Event- und Freizeitwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
		Hotellerie Gastronomie Fremdenverkehrswirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Hotel- und Tourismusmanagement	Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
		Internationale Touristik	Fachhochschulreife	24	Hessen
		Management	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Touristik	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
1	Staatlich geprüfter agrarwirtschaftlich-technischer Assistent und Staatlich geprüfte agrarwirtschaftlich-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen
		Agrar- und Umweltanalytik	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
2	Staatlich geprüfter automatisierungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte automatisierungstechnische Assistentin	Mechatronik	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
				24	Rheinland-Pfalz
3	Staatlich geprüfter bautechnischer Assistent und Staatlich geprüfte bautechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Denkmalpflege	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Gebäude-Energie-Design	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Hoch- und Tiefbau	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
Technische Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin		
4	Staatlich geprüfter bekleidungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte bekleidungstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Hessen
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
5	Staatlich geprüfter biologisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte biologisch-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24	
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12	
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
			Biochemie	Mittlerer Schulabschluss	24
Chemische und biologische Laboratorien	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Berlin		

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
6	Staatlich geprüfter chemisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Bremen Hamburg Hessen Niedersachsen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24	
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Lebensmittelanalytik	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
7	Staatlich geprüfter elektrotechnischer Assistent und Staatlich geprüfte elektrotechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
			Elektronik und Datentechnik	Mittlerer Schulabschluss	36

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
8	Staatlich geprüfter energietechnischer Assistent und Staatlich geprüfte energietechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Erneuerbare Energien und Energiemanagement	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Solarthermie und Fotovoltaik Biomasse und Erneuerbare Energien	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Energiesystemtechnik und -marketing - Bereich Solartechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
9	Staatlich geprüfter gebäudetechnischer Assistent und Staatlich geprüfte gebäudetechnischer Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Facility Management	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
10	Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen Niedersachsen
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Thüringen
		Design und visuelle Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Grafik	Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen Mecklenburg-Vorpommern Schleswig-Holstein
		Grafik und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt Mecklenburg-Vorpommern
		Grafik und Objektdesign	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Medien und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
10	Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin	Medien und Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein
		Medien und Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Mediengestaltung und Medienmanagement	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Mode und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Niedersachsen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Bremen
		Screen-Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
		Technische Kommunikation und Produktdesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
		Textil- und Modedesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Produktdesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Berlin Berlin

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
11	Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte informationstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Hamburg Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Thüringen
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Nordrhein-Westfalen
		Automatisierungs- und Computertechnik	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
				24	Thüringen
		Informations- und Kommunikationstechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
		Informations- und Netzwerksystemtechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen
				48	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Informations- und Telekommunikationstechnische Systeme	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Informationsverarbeitung - Technik	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Interaktive Animation	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		IT-Systeme	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Medieninformatik	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Technische Informatik und Kommunikationstechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
Softwareentwicklung	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein		
Technische Redaktion	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin		
Wirtschaftsinformatik	Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein		
12	Staatlich geprüfter lebensmitteltechnischer Assistent und Staatlich geprüfte lebensmitteltechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	36	

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
13	Staatlich geprüfter maschinenbautechnischer Assistent und Staatlich geprüfte maschinenbautechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
14	Staatlich geprüfter mathematisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte mathematisch-technische Assistentin		Allgemeine Hochschulreife	12	Hessen
			Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	Mittlerer Schulabschluss	24 36	Bremen
15	Staatlich geprüfter medientechnischer Assistent und Staatlich geprüfte medientechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36 24	Berlin Hessen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein
		Foto- und Medientechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
		Geovisualisierung	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Mediengestaltung und Printproduktion	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Technische Dokumentation	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
				Mittlerer Schulabschluss	36
16	Staatlich geprüfter medizintechnischer Assistent und Staatlich geprüfte medizintechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Medizinische Gerätetechnik	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
17	Staatlich geprüfter metalltechnischer Assistent und Staatlich geprüfte metalltechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
18	Staatlich geprüfter physikalisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte physikalisch-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bremen Hessen Rheinland-Pfalz Schleswig-Holstein
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24	
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12	
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	36	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Thüringen
			Metallographie und physikalische Werkstoffanalyse	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36
Metallographie und Werkstoffkunde	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen		
19	Staatlich geprüfter präparationstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte präparationstechnische Assistentin	Biologie	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Geowissenschaften	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Medizin	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Naturkundliche Museen und Forschungsinstitute	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
20	Staatlich geprüfter schiffsbetriebstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte schiffsbetriebstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen Schleswig-Holstein

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
21	Staatlich geprüfter textiltechnischer Assistent und Staatlich geprüfte textiltechnische Assistentin		Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Qualitätsprüfung	Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern
22	Staatlich geprüfter umweltschutztechnischer Assistent und Staatlich geprüfte umweltschutztechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Rheinland-Pfalz Thüringen
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Bioenergie	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung					
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land
1	2	3	4	5	6
23	Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent und Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin	Betriebsinformatik	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Betriebswirtschaft	Mittlerer Schulabschluss und Abschluss eines grundlegenden beruflichen Bildungsganges	12	Baden-Württemberg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Thüringen
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Betriebs- und Personalwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
		Bürowirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin Hessen Mecklenburg-Vorpommern Thüringen Sachsen-Anhalt
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
		Fremdsprachen	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Berlin Hamburg Hessen Schleswig-Holstein Thüringen
				48	Bremen
		Fremdsprachen		24 36	Mecklenburg-Vorpommern

II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung							
Lfd. Nr.	Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz	Schwerpunkt nach Landesrecht	Eingangsvoraussetzung	Ausbildungsdauer in Monaten	Land		
1	2	3	4	5	6		
23	Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent und Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin		Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen		
		Fremdsprachen und Bürokom- munikation	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz		
		Fremdsprachen und Korres- pondenz	Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen Sachsen-Anhalt		
		Gesundheitswesen	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin		
		Handel und E-Commerce	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz		
		Informationsverarbeitung	Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg- Vorpommern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen		
					Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
					Mittlerer Schulabschluss	24 36	Berlin
		Informationsverarbeitung und Wirtschaftsinformatik	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg		
		Medienwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg		
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin		
		Organisation und Office Ma- nagement	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz		
		Rechnungslegung und Control- ling	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz		